rarien und Griqualand; 1878 Chpern und Nordborneo; 1881 wurben bie Schupberrichaften über Afganiftan und Transvaal, 1882 biejenige über Egypten begrünbet.

- Spanien. Mabriber Melbungen befagen, ber fpanifchen Regierung feien Schriftftude in bie Banbe gefallen, welche bie Untheilnahme ber frangofifden Regierung an ben jungften republitanifden Butiden in Spanien offen barthun.

Locale und fächfifche Radrichten.

- Gibenftod, 27. Muguft. Geftern Rachmittag gegen 3 Uhr bat fich in ber Rabe unferer Stabt ein Act ftraflichften Leichtfinns zugetragen. Der 153/4 Jahre alte Forftlehrling Baul Dtt, Cohn bes Bauunternehmer Ott bon bier, war im Begriff, bas Revier zu begeben, ale er in Gefellichaft bee Schlofferlehrlinge Baul Bartholi auf bem Wege nach bem Gismann'ichen Steinbruche in ber Rabe ber Bilbenthaler Chauffee ben 29 Jahre alten Steinmen Friedrich hermann Tittel ju Geficht befam, welcher fich mit einem Gewehre zu schaffen machte. Da Ott mabrnahm, bag Tittel Unftalt machte, auf bie beiben babertommenben jungen Leute anzulegen, rief er ibm bie Barnung gu, er werbe boch nicht etwa ichiegen wollen. Trot biefes zweimaligen Burufe frachte ploglich ein Schug aus bem Gewehr Tittels und bie aus Schroten bestehenbe Labung traf ben Baul Dtt berart, bag bon ben acht in bie 3ade getroffenen Schroten zwei ben linten Oberarm trafen, mabrent zwei andere bergleichen in bem Ropfe zu beiben Seiten ber Augen fiten blieben. Trot bes ftarten Blutverluftes ift ber ic. Dit nicht lebensgefährlich verlett; ale ein großes Glud muß es aber betrachtet werben, bag bemfelben nicht bie Augen ausgeschoffen murben, ba bie Schugwunden faum 1 Centimeter bon ben Mugen entfernt finb. Bas Tittel gu biefer mabnwitigen Sandlung getrieben, ift nicht recht begreiflich, ba er fich boch nicht in einem Alter befindet, wo man Jugenbthorheit als Entschuldigung gelten laffen fonnte, ein Act ber Rache aber auch nicht angenommen werben tann. Erwähnt fei nur noch, bag berfelbe etwas angetrunten war und furge Beit bor biefem Borfall ben 14jährigen Schulfnaben Bermann Muguft Gismann und bie 12jabrige Schwefter beffelben, Unna Friederite Gismann mit Erfchiegen bebroht und bas Bewehr bereits auf lettere gerichtet gehabt bat. Tittel ift nach Berübung feiner That fofort berhaftet und an bas hiefige Amtegericht abgeliefert worben. Die Entfernung, in welcher ber Schuß auf Dtt abgegeben wurde, beträgt nur ca. 22 Meter. Der mit anwesende Bartholi blieb unverlett.

- Gibenftod. Bie wir boren, wird bie Berwaltung ber Staatseifenbahnen Sonntag, ben 9. September b. 3., fruh, wiederum einen billigen Berfonenextrajug von Werbau und Zwidau nach Aue, Gibenftod und Schönheibe vertehren laffen. Diesmal follen Extrabillets auch in Glauchau und Meerane verlauft werben. Die Abfahrt von Werbau und Zwidau wird wieber fo erfolgen, bag bie Frubguge von Leipzig und Chemnit Anschluß finden. Näheres über biefen Extrazug hoffen wir in einigen

Tagen mittheilen zu tonnen.

Der Gefammtvorftanb bes Bereins Dresbener Gaftwirthe beröffentlicht gegenwärtig in ben Dresbener Blattern folgende Befanntmachung: Der Berein Dresbner Gaftwirthe wird fich in ber Glaferfrage auf bie Beitungspolemit, bie nur Berbrebungen ju Tage forbern, in feiner Beife einlaffen und erflart ein- und für allemal: Beber renommirte und anftanbige Wirth wird feine bisher geführten alten Glafer beibehalten. Diefelben enthalten 1/2 Liter und muffen auf 4/10 geaicht werben, weil bas Gefet ein Uebermaaß verlangt und der Gaft bei 6/10 Liter Aichung mehr als 1/2 Liter erhalten würde. Soll nun das Gaftwirthsgewerbe ehrlich, folid und zu Recht bestehen, ein Aufschlag des Bieres aber nicht erfolgen, fo muß eben bas bisherige alte Daag weiter geführt werben. Gine Benachtheiligung bes Bublitume ift hiermit vollftanbig ausgeschloffen." - Ginen anbern 3med, ale bas Bublifum por Benachtheiligung zu fchüten, foll bie Bolemit in ben Beitungen überhaupt nicht haben. Weshalb aber bie Bierglafer in Butunft auf 4/10 Liter geaicht werben follen, wo fie jest ben Inhaltsftrich auf 3/10 Liter tragen, ift aus obiger Erflärung burchaus nicht zu erfeben, ba auch bie jest im Gebrauch befindlichen Glafer ein Uebermaag enthalten.

- Birna. Der "B. Ung." fcreibt: "Gine Revo-lution im Schuhmacher-Bandwert wirb feit einiger Beit burch ben Leber-Cement angebahnt, welchen Dof-Schuhmacher Deis in ben Banbel bringt. Diefe Substang ermöglicht es, bas Schuhwerf in allen Theilen gu fleben und bie Unwendung von Rabten, Solgund Drahtstiften gang zu umgeben. Die Fachblatter, wie die "Deutsche Schuhmacherzeitung" in Berlin, haben sich wiederholt über die praktische Berwendbarteit bes Alebestoffes außerft gunftig ausgesprochen und ba feine Anwendung außerst einfach ift, wird feine Ginfuhrung nur eine Frage ber Zeit bilben. Schreiber biefes trägt feit langer Beit nur mit Leber-Cement gefertigtes Schubwert. Die alfo bergeftellten Stiefel find abfolut mafferbicht und ungertrennbar, laffen bem notbigen Tranofpiriren bee Fuges bin-

reichenben Spielraum und an Elegang ber Arbeit nichts zu munichen abrig. herrn hoffduhmader-meifter Deis gebührt bas Berbienft, bie urfprungliche ameritanische Erfindung vervolltommt und ihre prattifche Bermenbbarteit auf's Glangenbfte bargethan gu

haben.

- In Betreff bes bermißten Lebrere Raftner aus Unnaberg erläßt neuerbings herr Director 2B. Bier aus Dresben, welcher feiner Beit ben Turnerextrajug nach Lindau beranftaltete, folgenbe Befanntmachung: "Bermigt wird ber Lebrer Raftner aus Unnaberg in Sachfen, ber bie Abficht batte, an ber Alpenturnfahrt theilzunehmen, feine Rarte 3. GL Rr. 548 in Chemnit aber nicht jum Umtaufch prafentirt bat. Seit feiner Abreife bon Annaberg und Untunft in Chemnit ift feinerlei Nachricht über ibn gu erlangen gewefen. Da ber Bermifte als burchaus orbentlich und gewiffenhaft gefdilbert wirb, fo liegt bie Bermuthung eines an ihm begangenen Berbrechens nahe und im Ramen ber geangsteten Ungehörigen bitte ich bringend, mir etwaige nadricht über R. recht bald zugeben zu laffen. Dreeben, am 18. August 1883. 28. Bier, Carusftr. 1." - Sieraus icheint bervorzugeben, bag ber Bermifte ben Extragug gar nicht benutt hat; die gange Angelegenheit wird baburch immer bunfler und bie in ben letten Tagen berbreitete Rachricht, bag ber Bermifte in Floreng im Rranfenhause liege, ericeint somit wenig glaubhaft.

Bum Befuche bes 12. beutiden Feuermehrtages in Salgburg wird Mittwech, ben 5. September, Abende 8 Uhr ein Extragug in Chems nit abgeben, ber am 6. September Abende 6 Uhr in Salzburg eintrifft und auch Richtfeuerwehrleuten bie Theilnahme an bemfelben geftattet. Die Billets gu biefem Buge toften ab Chemnit II. Cl. 37,50 DR. und III. Cl. 25,50 DR., ab Reichenbach i. B. II. Cl. 35,50 M. und III. Cl. 23,50 M., ab Eger II. Cl. 32,50 DR., III. Cl. 20,50 DR. und berechtigen gugleich gur freien Rudfahrt mit allen Bugen (gegen Bufchlagbillete auch mit Schnell- und Couriergugen) innerhalb 20 Tagen, alfo bis jum 24. September. Die Benehmigung jur freien Rudfahrt ab Rufftein fteht noch in Musficht. Außer in Chemnit tonnen fich Theilnehmer in Sobenftein, Glauchau, Zwidau, Reichenbach i. B., Plauen i. B., Aborf und Eger und zwar an ben Stationen Reichenbach i. B. und Eger unter oben angeführter Preisermäßigung - anschließen, mahrend jum Unichlug an bie ermabnten Orte a) in Reichenberg, Bittau, Barneborf, Gorlit, Lobau, Bauten, Bobenbach, Dreeben, Freiberg, Riefa, Dobeln, Annaberg nach Chemnit, b) in Leipzig, Altenburg, Gera rach Reichenbach i. B., c) in Aue nach Aborf Tagesbillets mit ebenfalls 20tägiger Biltigfeit ausgegeben werben. Die Rudfahrt barf unterbrochen werben in München, Regensburg, Eger, Blauen i. B. und Reichenbach i. B.

Amtliche Mittheilungen aus den Rathsfigungen vom 3. und 10. August 1883.

Sigung vom 3. August 1883. bie für bie Communalbant in Leipzig wegen Aufnahme einer Anleibe gur Dedung ber von ber Stadtgemeinde bei ber bies figen Spartaffe geliehenen Capitalien ausgefertigte Schulbverschreibung genehmigt und bestätigt. Es ist bieselbe nunmehr burch Ginruden bes Datums vervollständigt an die Communalbant unter gleichzeitiger Ber-

fügung über die Anleihe gurudgugeben.
2) Man faßt Beschluß über einige Abgabenrefte.

3) Auf wiederholten Antrag hat bas Königliche Finang-ministerium seinen Beitrag zu bem Schleugenbau in ber Schon-beiberftraße auf 1000 Mart erhöht.

Man nimmt mit Befriedigung hiervon Kenntniß und be-schließt, die vom Königl. Finanzministerium wegen ber bau-lichen Ausführung bez. Uebernahme ber Reinhaltung und Unterhaltung ber Schleufe auf ftabtifche Roften geftellten Bebingungen, nachbem bie betheiligten hausbesiter fich verpflichtet hatten, Anschluß für ihre Abführungsschleußen an bie Sauptsichleuße in ber vorgeschriebenen Beise zu suchen, allenthalben gu acceptiren, bie bon ber Stadtgemeinbe gu tragenben Roften bon gleichfalls ca. 1000 Mart aus ben Stabtfaffenbeftanben gu bewilligen und bas Stadtverorbnetencollegium um Mitent-

ichließung zu ersuchen.

4) Die jehige Rummerirung ber häuser ber hiefigen Stadt ift insofern sehr mangelhaft, als die Rummern weber in ben Straßen, noch burch die gange Stadt sortlaufen, sondern oft bunt durcheinander gehen. Es ist beshalb bereits schon früher das Bedürfniß anerkannt worden, neben den Brandstadt. catafternummern neue fortlaufenbe Saufernummern einguführen.

Man beauftragt daher den Bauausschuß, Erörterungen anzustellen, wie eine Reunummerirung am zwedmäßigsten durchszusübren sei und einen Kostenanschlag aufzustellen.

5) Dem Antrage der Stadtverordneten entsprechend, ges langen nunmehr die vierteljährlichen Apothekerrechnungen für die Armens und Dienstbotenkrankenkasse zur Prüfung an die beiden Armensund Dienstbotenkrankenkasse zur Prüfung an die beiden Armensund Der med. Er velich und Dr. med. beiben Armenargte herren Dr. med. Froelich und Dr. med. Rofenthal.

6) Frau verw. Oberförster von Zenker hat bei ihrem Wegzuge von hier bem Armenhause 10 Hemben geschenkt.
Das Geschenk wird unter Dankesabstattung angenommen.
7) Dem Rathscollegium liegt die vom Registrator Beger ausgestellte Kostenberechnung sür Einführung der neuen Melderegister vor, nach welcher die Reuanlegung die ungesfähre Summe von 175 Mark betragen wird.
Ran genehmigt biesen Betrage und eines Angelegungtie

Man genehmigt biefen Betrag und giebt bie Angelegenheit an bie Stadtverorbneten jur Mitentichließung ab. 8) Man beschließt, die Sebanfeier in biesem Jahre und fernerhin in ber in ben bergangenen Jahren gehanbhabten

Weise feierlich ju begeben.

9) Die Arstrechnung für zwei beim Bauer'schen beg. Stemmler'ichen Branbe verungludte Feuerwehrleute übernimmt

man auf bie Stabtfaffe.
10) Bon ber Ronigl. Amtshauptmannichaft in Schwarzenberg find für ben biefigen Begirf bie nothwendigen Unter-lagen für einen Gervistarif für Militareinquartierung und

-Leistung neu aufzustellen und ist auch ber hiesige Stadtrath aufgeforbert worben, sich gutachtlich über etwaige Erhöhung ber Servisklasse zu äußern.
In Berückscheigung ber theueren Wohnungsverhältnisse und Lebensmittelpreise hat ber Stadtrath geglaubt, eine Erhöhung bes Servissages für Gibenstod aus ber 3. in die 2.

Claffe vorschlagen und bemgemäß berichten ju fonnen. 11) Der Stadtrath war früher ber Betition bes Stabts rathe ju Meerane um Aufhebung bes § 30 ber revibirten Stabteorbnung im Brincip beigetreten.

Da jeboch bas Stabtverorbnetencollegium fich ber Betition nicht angeschloffen bat, fo bat auch ber Stabtrath nach Lage ber Sache babon abgefeben, bie neuerbings in Drud borgelegene Betition mitquvolljugieben. 12) Dan bewilligt bem Rathevorftanb einen Urlaub vom 5./8.—1.9. cr.

Sigung bom 10. Auguft 1883.

1) Gin Gefuch um pfanbfreie Abidreibung einer fleinen Bargelle bon einem mit einer Spartaffenhopothet belafteten Grundftudecompler wird bewilligt.

2) Man nimmt Renntnig, bag noch bor Ginführung bes neuen Regulative für bie Ortofenerwehr 13 bom Feuerlofchausichuffe ausermablte feuerwehrpflichtige Mannichaften mit Sanbichlag jur Bebienung ber Teuerhaten bes. Feuerleitern berpflichtet worben find, mabrend einer burch feine Mitgliebe chaft bei ber freiwilligen Feuerwehr, welche noch nachzuweisen ift, bon ber Ortofeuerwehr entbunben wurde.
3) Die Stadt bilbet bei ber bevorftebenben Lanbtageer-

gangungewahl wie früher nur einen Bablbegirt, gu beffen Babls commiffar herr Stadtrath Großmann beftellt wird.

4) Man genehmigt ein Gefuch um Geftundung ber ftabtifchen Abgaben.

fle

B

fic T

be

fin

u

u

m

5) Ein Ginfpruch gegen Abgabe bon Abfallmaffer aus bem Brunnen an ber Langen Strafe an einen Sausbefiter bafelbft bleibt mangels Begrunbung unbeachtet.

6) Der Stadtrath hat früher beichloffen, bie bolgernen Bafferleitungsrohren in ber hauptstraße auf Antrag eines hausbestigers bafelbft burch eiferne ju erfeben, unter ber Bebingung, baß fammtliche 4 betheiligte Sausbefiger ju gleicher Beit Erottoir legen. Drei hausbefiter haben fich biefer Bebingung unterworfen, wahrend von bem vierten noch bie Erflarung ju erwarten ift.

7) herrn Architect Dtt ift contractlich aufgegeben worben, ben beim Forftftragenichleußenbau gewonnenen Sand in ben Magazingarten ju transportiren und ihn bort jur Berwends ung für bie Stadt aufzusahren.

Da bie Transportfoften in bem Roftenanichlag nicht borbergesehen waren, so bewilligt man Berrn Ott auf Antrag bes Bauausschuffes nachträglich 40 Bf. pro cbm als Ent=

8) Man nimmt Renntnig von ben Beichluffen bes Bauausichuffes, einige noch offene Bafferbottige ju bebeden, fowie bas fortwahrend am Carlsfelberfteige hervorbringenbe Baffer burch eine Querichleuße abzuleiten und ftimmt ben-

9) Man faßt auf Grund eingegangener Minifterialber: fügung Entichliegung über ein Bejuch um Erlag ber Gin-

10) Da bie unteren Bromenaben burch Wegnahme ber früher bort angebracht gewesenen Barrierestangen bedeutend gelitten haben, so beschließt man bei ber Königl. Chausses inspection Anfrage zu halten, ob biese Barrierestangen nicht wieder erseht werden könnten. Es würde hierdurch zugleich bie Gicherheit bes Fahrvertehre erhöht werben.

Die fonft noch in beiben Sigungen gefaßten Beichtuffe eignen fich ju einer öffentlichen Mittheilung nicht.

Der ungludliche junge Chemann. Gine Gefdichte mit Moral von S. Sunolb.

"Abolph! — Was machst Du für ein trauriges

Geficht! Sind Dir bie Felle weggeschwommen?" Go rufe ich meinem Freunde gu, ber wie gefagt, Abolph beißt und erft bor einem Bierteljahr feine

Dochzeit gefeiert bat.

Es war eine granbiofe Sochzeit, Alles in Saus und Braus, Sammet und Seibe, Gold und Juwelen, Rofen und Camellien. Man fcwamm in Champagner und anberen Beinen - genug, es war eine gran-biofe Sochzeit. Dann hatte Abolph bie Bochzeitsreife gemacht, war halb Europa per Dampf burchbrauft, vielfach erfter Rlaffe, und hatte in feche ober fieben Sauptftabten Wochen lang in Sotels erften Ranges gelebt, um feiner jungen Frau bie Welt gu zeigen, vergolbet im Strable bes Blüdes.

Run ging er wieber in Berlin bie Strafe entlang, auf ber Schattenfeite, bie Mugen auf bas intereffante Trottoir geheftet.

Mis ich ihn anrief, blidte er fast erschroden auf. "Alter Junge, ich freue mich, Dich gu feben," fagte er, mir bie Sand reichenb, mit einer Diene, als mare ich Sans Rapperbein und fame, ihn bon aller Erbenmifere gu erlofen.

"Wirklich, also Du freuft Dich — nun, ich mich auch", lachte ich ein wenig fcabenfrob.

Gludlider Menfch", murmelte Abolph. Wie fo?"

Wir waren gute Freunde. Er tonnte mir icon ein Bort gang im Bertrauen fagen, aber barauf mar ich nicht gefaßt, bag er mit ber gangen Gulle bes Reibes mir ein Compliment machen wurde megen meines Berftanbes.

"Du haft bas beffere Theil ermählt", erläuterte er, "nämlich es nicht gewählt. Du bift Junggefelle, und Du berftehft unfere Schmerzen nicht."

"Ein fo junger Chemann - wie, mas?" "Ach - eben bie gange Bochzeitsgeschichte. -Beirathe nie, rathe ich Dir!"

Dabei ergriff er frampfhaft meinen Arm unb folug feine Finger wie Fange in meine empfinbliche Daut.

"Menich, bift Du toll? Lag mich los! 3ch fürchte, Du bift am Berburften! Romm, lag uns irgendwo bor einer Echten bor Unter geben, ba fannft Du mir ben gangen Bergang ergablen. Uebrigens", feste ich hoffnungsvoll lächelnb bingu: "Du weißt,